

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

winnen. Hernach, sobald das zurückgehaltene Gros des Nordkorps eingreifen durfte, war dem Kommandanten der Süddivision Veranlassung gegeben, andere Dispositionen zu treffen. Dank der Anlage und Leitung der Manöver beschränkte sich die Thätigkeit der Parteiführer nicht nur auf den Befehl zum Aufmarsch und das erste Ansetzen der Truppen, sondern sie fanden Gelegenheit, sich in der Gefechtsführung zu üben. Der Süddivision wurde durch die Richtung, in welcher das Nordkorps seine Avantgarde einsetzte und durch die erschwerte Aufklärung die Aufgabe vielleicht noch schwieriger gemacht, als es in der Absicht der Übungsleitung gelegen hatte. Sie war zuerst nach Norden entwickelt und musste aus voller Entwicklung Front nach Süden machen, was vollständig gelang. Zufälligkeiten, z. B. ein Erfolg der IV. Brigade bei Schmitten, hätten die Lage der Süddivision auch ungünstig gestalten, ihren Rückzug verunmöglichen können. Auch dann wäre aber ein absprechendes Urteil über Manöveranlage und Parteiführung nicht am Platze gewesen. Die Anlage soll kriegsgemässe Situationen herbeiführen und den Manövertag möglichst lehrreich gestalten. Beide Teile können nicht siegen. Die Süddivision durfte selbst eine schwere Niederlage nicht scheuen, wenn es ihr dadurch gelang, ein ganzes Armeekorps nördlich Freiburg zurückzuhalten, zu verhindern an der Entscheidungsschlacht bei Grolez teilzunehmen und ihm schwere Verluste beizubringen.

Es darf, ohne einer Übertreibung sich schuldig zu machen, behauptet werden, dass das Korpsmanöver vom 11.—13. Sept. 1899 an Interesse und Belehrung alle bisherigen Manöver unserer Armee übertrifft. Dazu trugen bei: Die Anlage und Leitung des Manövers; das Gelingen des kriegsmässigen Gefechtsabbruches; die Art und Weise, wie die Parteikommandanten veränderten Gefechtslagen gerecht geworden sind und in schwierigen Momenten, nebst einer vorbildlichen Ruhe, Raschheit und Kraft in der Entschlussfassung an den Tag gelegt haben. G. J.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archives. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegs-Archives. Neue Folge, XI. Bd. Mit 3 Tafeln. Wien 1899, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. (Schluss.)

S. 155 finden wir die Ansprache des königl. preussischen Ministers Graf von Görz, der im Namen Aller sprach. — Der Rittmeister Burkhard antwortete: Es sei ein unglückliches Missverständnis; bei Nacht schweiften freilich Patrouillen umher und da könne dergleichen leicht geschehen; die französischen Minister hätten nicht bei Nacht

abreisen sollen. Dem weitem Bericht über die Unglücksnacht können wir nicht mehr folgen.

Die plötzlichen Mitteilungen der Gesandten und ihre Beschwerden scheinen Rittmeister Burkhard aus der Fassung gebracht zu haben. Nach Wunsch der Gesandten sendet er dann eine Patrouille ab in der Richtung, wo das Unglück geschehen sein sollte. Noch bevor diese zurückgekehrt war, erhielt er von einer gegen Stollhofen unter einem Wachtmeister Konczak entsendeten Patrouille Bericht: Dass diese auf der gegen Rheinau führenden Strasse angekommen, Lärm gehört und sich diesem genähert habe, da sie den Feind vermuthete. „Näher rückend, hätte sich der Lärm und das Geschrei verstärkt, auch habe er (der Patrouilleführer) Leute sowohl zu Pferd als zu Fuss, auf Wagen ab- und zusprennen mehr gehört als gesehen (indem es finster gewesen), welche aber bei seiner Annäherung mit der Patrouille in einem nächst gelegenen Wald sich verloren haben.“

Der Wachtmeister Konczak habe einige Leute zur Verfolgung nachgeschickt, diese hätten sie wegen der Dunkelheit der Nacht und wegen dem Walde nicht erreichen können. Inzwischen sei auch eine zweite Patrouille (Korporal Nagy) eingetroffen und beide hätten zwei Tote auf dem Platze liegen gesehen. Wer diese seien, wisse man nicht, da die Bedienten oder sonstigen Leute mit den Fackeln schon ehevor entlaufen, als er mit seiner Patrouille auf die Wagen gestossen sei, er habe einen Korporal mit den Leuten beider Patrouillen zur Sicherung bei den Wagen zurückgelassen.

Ein Lapsus ist, dass der Verfasser des „Authentischen Berichts“*) erst infolge der Vorstellung der Gesandten (S. 155 u. 159) eine Patrouille absenden lässt, während Burkhard vor Gericht aussagte (S. 160): „Kaum hatte Konczak diese Meldung beendet, als auch die deutschen Gesandten unter Führung des Grafen Görz in das Zimmer stürzten und ihre bereits bekannten Anklagen erhoben.“

Auf S. 161—198 erhalten wir Kenntnis von dem Eindruck der Erklärung und Art der Entschuldigung des Gesandtenmordes, den man nach den ersten Berichten den Szekler-Husaren zuschrieb.

Der nächste Abschnitt führt die Aufschrift: „Die Abreise der französischen Gesandtschaft am 29. April.“ Jetzt wurde dem Rest der Gesandtschaft eine Eskorte zur Begleitung und zwar 1 Lieutenant, 1 Korporal und 12 Husaren bewilligt, ausserdem schloss sich dieser ein badischer

*) Authentischer Bericht von dem an der Friedens-Gesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Kongress in der Nähe von Rastatt verübten Meuchelmord.

Major, 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 12 Husaren des badischen Husaren-Regiments an.

Der Reise bis zum Rhein und den Berichten, die später darüber erschienen sind, endlich Betrachtungen über diese und der Untersuchung, ob der Rittmeister Burkhard oder die Badenser am Tage vorher eine Eskorte für die französischen Gesandten hätten beistellen sollen, sind S. 154—214 gewidmet.

Es folgen die Verfügungen des Erzherzogs Karl. Wir ersehen daran, dass dieser eine genaue Untersuchung durch eine Kommission unter Vorsitz des FML. Graf Sporck anordnete.

Aufgabe derselben war: 1. Den Sachverhalt richtig zu stellen. 2. Den Oberst Barbaczy und Rittmeister Burkhard und nachher die arretierte Mannschaft baldigst abzuhören und 3. möglichst bald Bericht zu erstatten.

S. 226 finden wir eine Stelle aus einem Bericht des FM. Erzherzog Karl (vom 5. Mai), in welcher gesagt wird: „Wie wenig man bis jetzt noch die wahre Bewandnis der Sache zu beurteilen im Stande ist, so wird es immer wahrscheinlicher, dass eine geheime Hand die Geschichte der Mordthaten geleitet habe.“

Der Erzherzog bemühte sich zu erfahren, aus welchem Grunde man der französischen Gesandtschaft eine Eskorte verweigert habe. S. 227 wird bemerkt, dass die anbefohlene Wegnahme des französischen Gesandtschaftsarchivs (wenn es sich überhaupt darum gehandelt habe) doch nicht in Anwesenheit einer aus eigenen Truppen bestehenden Eskorte durchführbar gewesen wäre und deshalb die Beistellung einer derartigen Schutztruppe verweigert werden musste. Man sieht hier, dass eine badische Eskorte zu ebenso bösen Konflikten hätte Anlass geben können.

Nach der Bemerkung S. 229 scheint es dem Verfasser nicht bekannt zu sein, dass im österreichischen Generalquartiermeisterstab nicht blos am Ende des letzten Jahrhunderts, sondern noch bis über die Mitte dieses Jahrhunderts neben dem gewöhnlichen Verkehr im Dienstwege noch eine besondere dienstliche Korrespondenz des Generalstabschefs mit den Generalstabsoffizieren, die den Divisionen zugeteilt waren, eine oft wichtige Rolle spielte.

S. 333—366 sind unter dem Namen „Vilinger Protokoll“, die Untersuchungsakten der früher erwähnten Kommission unter FML. Graf Sporck und zwar zum ersten Mal abgedruckt. Beim Durchlesen derselben erhält man den Eindruck, dass die Kommission bestrebt gewesen sei, keine unerwünschten Spuren zu finden. Die unbestimmte Furcht vor Entdeckungen, die sie glaubte scheuen zu müssen, mag sie geleitet haben. So viel uns erinnerlich, wird in den ein-

zelnen Verhören nirgends gesagt, dass (wie uns bekannt) der Auftrag auf Wegnahme der Schriften der Gesandten gelautes habe. Auch ist keine bezügliche Frage gestellt worden. Die Fragen drehten sich hauptsächlich um schon aus den ersten Berichten bekannte Thatsachen. Zum mindesten hätte man fragen dürfen, ob sie keinen andern Auftrag, als den Feind zu entdecken, gehabt haben, ob nie die französischen Gesandten erwähnt worden seien u. dgl.

Sollte der Referent, dem das Durchlesen der Verhöre keinen Genuss bereitet hat, sich irren, wird die Redaktion bereit sein, die Sache richtig zu stellen.

Die Kommission kam zu dem Schlusse, die Leute sprächen die Wahrheit und glaubte sich über alles, worüber die Leute Auskunft erteilen konnten, genügsam unterrichtet zu haben.

Es folgen die Verfügungen der französischen und österreichischen Regierung (S. 367—379). Die preussischen Gesandten gingen weiter als in der Behauptung, dass die Szeckler-Husaren die Mörder der französischen Gesandten gewesen seien. Sie suchten zu beweisen, dass der Mord ein politischer, durch die österreichische Regierung angeordneter war.

Der Verfasser beschäftigt sich dann ziemlich ausführlich mit der verdächtigen Zeugenschaft Debry's und seinen Anklagen gegen den Wiener Hof. Die Wirkung seiner Deklarationen blieb aber aus, als Frau Roberjot ihn der Urheberchaft an dem Morde beschuldigte, bei welchem er dem Direktorium zum Werkzeug gedient habe.

Der Schluss dieses Abschnittes, sowie der folgende, sind dem, was ferner in der Sache geschehen ist, gewidmet.

S. 378. „Der Prozess gegen die kaiserlichen Soldaten blieb unter allen Umständen nur die eine Hälfte des notwendigen rechtlichen Verfahrens, die zweite, ebenso wichtige Hälfte war der Prozess am Thatorte, mit badischen Unterthanen und über die vorhandenen nach anderer Richtung führenden Spuren — und von einem solchen hat man nie gehört.“

Von der tiefen Erregung in Deutschland, von welcher einige Geschichtsschreiber über den Gesandtenmord berichten, war nichts zu bemerken. Hiefür werden „Belege“ (Aussprüche von Schiller und Göthe) angeführt.

Gewaltige Kriegereignisse lenkten übrigens bald die öffentliche Aufmerksamkeit vom Gesandtenmord ab.

S. 381 werden in einem Briefe des Erzherzogs (vom 2. September) seine Ansichten über den Vorfall dargelegt und vom Verfasser weitere Betrachtungen daran geknüpft.

Über das weitere Schicksal der verdächtigen Husaren wird berichtet, dass im Oktober die Unter-

suchung geschlossen und die Akten nach Wien gesendet wurden. Mitte Juli 1800 erging an den kommandierenden General von Böhmen die Weisung, die Szekler Husaren bei erster Gelegenheit mittelst eines Transportes nach Siebenbürgen abgehen zu lassen. Am 20. August traf dieser in Prag ein und Hauptmann Lang bezeugte, dass die Leute von bester Conduite seien und auf all' den langen Märschen kein Exzess vorgekommen sei, daher habe er mit höherer Genehmigung alle aufsichtliche Begleitung weggelassen.

Auf Ansuchen des Oberst Barbaczy wurde und zwar infolge seiner Verbürgung für Ordnung und gute Aufführung der Weitermarsch nach Siebenbürgen ohne Eskorte gestattet.

Wir erfahren ferner: 1801 wurde Oberst Barbaczy mit Generals-Charakter und Rittmeister Burkhard mit Majors-Charakter pensioniert.

Aus Klugheitsrücksichten liess man die Husaren nicht im Felde, sondern sendete sie in die Heimat, eine vollständige Rehabilitierung aber, nicht nur gegenüber dem Auslande, sondern der eigenen Armee gegenüber, war, da die wirklichen Thäter nicht festgestellt werden konnten, ganz unmöglich.

Der letzte Abschnitt ist betitelt: „Ausichten verschiedener Historiker über den Gesandtenmord.“

Die Auszüge schliessen mit einer Bemerkung, die Gentz in einer Flugschrift machte. Er sagte: „Niemand kann in Zweifel ziehen, dass die Begebenheit (der Ermordung der französischen Gesandten) denen, die man dafür verantwortlich macht, in der öffentlichen Meinung geschadet, unsäglich geschadet hat. „Niemand wird diesen Schaden als ein zufälliges Übel betrachten, der gemeinste Menschenverstand konnte ihn mit absoluter Gewissheit voraussehen. Die Anstifter der That mussten ihn in ihre Berechnung aufgenommen haben: um ihm das Gegengewicht zu halten, mussten Vorteile von der ersten Grösse, einleuchtende, überwiegende, entscheidende Vorteile aus dem Morde hervorgehen. Jede Präsumption, die nicht von diesem Gesichtspunkt ausläuft, empört ebenso sehr durch ihre Ungereimtheit, als durch ihre Ungerechtigkeit.“

Vor 80 Jahren schrieb Erzherzog Karl: „Die Veranlassung zu dieser Katastrophe (vom 28. April 1799, über die er kurz berichtet hatte) ist bis jetzt nicht bekannt und die Aufklärung des Geheimnisses bleibt der Nachwelt überlassen.“

S. 428 sagt Hauptmann Christe: „Mit der vorliegenden Publikation ist der Vorrat an Dokumenten über den Gesandtenmord, insoweit sie in den Wiener Archiven noch verborgen lagen, erschöpft. Sie bieten kein endgiltiges Ergebnis; ein solches kann sich dort nicht finden, wo eben das Wesen der Angelegenheit weder wurzelt noch schliesst.“

Das einzige Resultat der Arbeit ist, man muss jetzt als feststehend betrachten: Die Szekler-Husaren haben den Mord an den französischen Gesandten 1799 nicht begangen. Wer die Urheber gewesen und welches ihr Werkzeug war, ist und bleibt im Dunkeln.

Unter den Anlagen fesselt besonders das Schreiben des Erzherzogs an den feindlichen General unsere Aufmerksamkeit. In diesem gibt er das Versprechen eklatanter Genugthuung, wenn die Schuldigen ermittelt werden.

Eine Übersichtskarte gibt die Stellung der österreichischen Armee am Rhein Mitte April 1799, eine zweite Karte gibt die Umgebung von Rastatt 1799, Massstab 1 : 57,600. Dann ein Plan von Rastatt und nächster Umgebung. In letzterem ist die Stelle ersichtlich gemacht, wo der Überfall stattfand.

Wir zollen der fleissigen Arbeit alle Anerkennung — aber trotz aller Mühe, die sich Hauptmann Christe gegeben hat, wird die schwarze That auch in Zukunft im Finstern bleiben. Nach dem was über den Vorfall und die zahlreichen beteiligten, mitbeteiligten oder sonst verdächtigen Persönlichkeiten gesagt wird, kann das negative Resultat nicht überraschen.

Eidgenossenschaft.

— **Beschlüsse der Instruktoren-Konferenz in Bern.** Aus den Beschlüssen der vor einigen Wochen in Bern stattgehabten Infanterieinstruktoren-Konferenz erwähnen wir folgende Neuerungen von allgemeinem Interesse: Die normale Marschgeschwindigkeit der Infanterie im Freimarsch ist auf 90 Meter (bisher 80 Meter) in der Minute, 4,5 Kilometer (bisher 4 Kilometer) in der Stunde, Halt von 10 Minuten inbegriffen, zu erhöhen. Die Radfahrer marschieren zu Fuss an der Spitze der Einheiten bei den Spielleuten.

Bemerkenswert ist folgender Passus: „Die Behandlung der Mannschaft ist vielfach noch zu schroff. Die Instruktionsoffiziere haben darauf zu achten, dass weder der einzelne Mann, noch die Truppe im ganzen beschimpft werde. Die Instruierenden sollen sich von der Truppe entfernt halten und das Berühren der Leute ist zu vermeiden; Fluchen ist unstatthaft. Durch eine anständige Behandlung der Mannschaft wird die unerlässliche Strenge und der Ernst im Dienstbetrieb keineswegs ausgeschlossen.“ In der Soldatenschule ist ein Hauptgewicht auf die Einzelarbeit ohne Kommando zu legen. Zum Feuern, zum Knien und Liegen braucht nach dem Anhalten das angehängte Gewehr nicht zuerst bei Fuss genommen zu werden. Das Ausbrechen zum Schützengefecht ist auch aus der Marschkolonne gestattet. Der klaren und einfachen Aufgabestellung ist in der Central- und Rekrutenschule vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Anstatt eine weitschweifige General- und Spezialidee zu geben, genügt in der Regel der Gefechtsbefehl. Bei den Übungen im Gefechtsexerzieren soll die Ausführung nicht jeden Augenblick unterbrochen werden; zweckmässiger ist eine Gesamtkritik am Schlusse der Übung. Der Orientierung der Führer von oben nach unten ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

— **Artillerie-Bundespferde.** Dieses Jahr werden an 13 Orten durch die eidg. Pferderegieanstalt ca. 50 Artillerie-Bundespferde angekauft und zwar u. a. in Herzogen-